

Fachakademie für Sozialpädagogik Dachau
Heinrich-Neumaier-Platz 1, 85221 Dachau

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler
an der
Fachakademie Sozialpädagogik Dachau

Datum: 02.04.2024

Informationsschreiben nach der Biostoffverordnung: Infektionsgefahr durch Kinderkrankheiten Fachpraktische Ausbildung von Ihnen bzw. Ihrer Tochter/Ihres Sohnes in Kindertagesstätten

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung in Kindertagesstätten sind Sie bzw. ist Ihre Tochter/Ihr Sohn einer erhöhten Infektionsgefahr durch Kinderkrankheiten ausgesetzt.

Kindererkrankungen können gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch fehlenden Impfschutz sehr stark und unter Umständen mit gefährlichen Nebenwirkungen verlaufen. Insbesondere besteht bei jungen Frauen im Falle einer Schwangerschaft ein Missbildungsrisiko des Ungeborenen bei fehlendem Schutz gegen bestimmte Kinderkrankheiten. Laut dem Infektionsschutzgesetz ist die Impfung gegen Masern seit 01.03.2020 für jede Schülerin/jeden Schüler verpflichtend bzw. muss eine Immunität in Form einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesen werden. Hier sind jedoch laut KMS vom 28.09.20 nicht mehr die Schulen in der Pflicht den Masernschutz zu überprüfen, sondern im Fall einer Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher die sozialpädagogischen Einrichtungen, in denen die fachpraktische Ausbildung absolviert wird.

Bitte lassen Sie durch Ihren Haus- oder Kinderarzt den weiteren Impfschutz von Ihnen, bzw. Ihrer Tochter/Ihres Sohnes überprüfen (siehe Unterschrift und Stempel auf dem unteren Abschnitt).

Die Überprüfung des Impfschutzes bezieht sich auf Erkrankungen wie Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Keuchhusten. **Wir bitten Sie, bestehende Impflücken zu schließen.**

Mit freundlichen Grüßen

Frank Ritzel, OStD
Schulleiter

Bestätigung

Das Schreiben zur Infektionsgefahr durch Kinderkrankheiten im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung (z. B. in Kindergärten oder Kinderkrippe) und zur Überprüfung des Impfschutzes durch den Hausarzt habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen (Schreiben vom 10.01.2024).

.....
Ort/ Datum

.....
Name der Schülerin/ des Schülers

.....
Unterschrift Eltern bzw. Erziehungsberechtigte/
volljähriger Schüler

Über die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit eines vollständigen Impfschutzes wurde o.g. Schüler bzw. Schülerin von Seiten des Arztes im Rahmen der Biostoffverordnung aufgeklärt.

.....
Ort/ Datum

.....
Stempel, und Unterschrift des Haus- bzw. Kinderarztes